

**PROTOKOLL 13****Inland AIS Geräte und elektronische Kartenanzeigesysteme auf dem Rhein  
Schlussfolgerungen und Empfehlungen  
im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung der Ausrüstungsverpflichtung**

1. Zur Verbesserung der Sicherheit der Rheinschifffahrt und im Bestreben, den Schiffsführern zusätzliche Informationen an die Hand zu geben, hat die ZKR mit Wirkung zum 1. Dezember 2014 eine Ausrüstungsverpflichtung mit Inland AIS Geräten und Inland ECDIS Geräten oder vergleichbaren Kartenanzeigegeräten eingeführt. Nachdem diese Entscheidung seit fast zwei Jahren umgesetzt war, hat die ZKR 2016 eine Online-Umfrage durchgeführt, um die Erfahrungen der verschiedenen Stakeholder kennenzulernen und die Schwierigkeiten und Probleme für die Benutzer besser einschätzen zu können sowie den von diesen Vorschriften betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, eigene Verbesserungsvorschläge einzubringen.
2. Im Dezember 2017 hat die Plenartagung der ZKR die Ergebnisse der Umfrage zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig beauftragte sie ihren Polizeiausschuss, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgrund der Evaluierung zu erarbeiten und ihr darüber 2018 Bericht zu erstatten.

**Beschluss**

Die Zentralkommission,

auf Vorschlag ihres Polizeiausschusses,

unter Hinweis auf Beschluss 2013-II-16 über die „Verbindliche Einführung von Inland AIS sowie Inland ECDIS oder eines vergleichbaren Kartenanzeigegeräts“ und nachfolgender Beschlüsse, mit denen eine Evaluierung der Einführung vorgesehen wurde, sowie Beschluss 2017-II-18 über die „Evaluierung der Umsetzung der Ausrüstungsverpflichtung mit einem Inland AIS Gerät und einem Kartenanzeigesystem“,

nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung der Ausrüstungsverpflichtung mit einem Inland AIS Gerät und einem Kartenanzeigesystem, die diesem Beschluss als Anlage beigefügt sind, zur Kenntnis,

beauftragt ihren Polizeiausschuss, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgrund der Evaluierung zu prüfen, daraus resultierende Arbeiten und Maßnahmen auf der Grundlage eines von den Arbeitsgruppen RIS, und sofern erforderlich, Polizeiverordnung auszuarbeitenden Aktionsplans festzustellen und diese in seinem Arbeitsprogramm mit einer Prioritätensetzung zu berücksichtigen,

bittet den Europäischen Ausschuss für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI), die Schlussfolgerungen und Empfehlungen ebenfalls zu prüfen und eventuell bei der Aufstellung seines nächsten Arbeitsprogramms zu berücksichtigen.

**Anlage** (gesondert)